

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.03.2023
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2023/184

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistung für die Baumaßnahme: Neubau Bushaltestelle Heiterer Blick, Fahrtrichtung Kamenz in 01920 Steina

Beschluss Nr. ST-B/2023/184

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt, die Planungsleistung für oben genanntes Vorhaben dem Planungsbüro

Ingenieurbüro Matthias Maut
Gesellschaft für Bauwesen mbH
Dipl.-Ing. Matthias Maut
Dresdner Straße 70
01705 Freital

zu übertragen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise je nach gesicherter Finanzierung. Die Wertung der Planungsleistung bezieht sich auf die HOAI.

Die Planungsleistung bis zur Leistungsphase 4 sind mit maximal 9.000,-- € im Haushaltsplan 2023 veranschlagt. Die restlichen Leistung für Planung bis Leistungsphase 9 und die bauliche Umsetzung sind mit 112.000,-- € für den Haushaltsplan 2024 vorgemerkt.

Begründung:

Das Büro ist für seine Fach- und Leistungskunde bekannt. Es bringt viel Erfahrung im kommunalen Straßen- und Wegebau durch Projekte der Stadt Freital, der Stadt Meißen und der Stadt Kamenz, wo sich ein Zweitbüro befindet, mit.

Sachverhalt:

Die Bushaltestelle „Heiterer Blick -Richtung Kamenz-“ befand sich bis zum Jahr 2022 vor einer Kurve direkt an einem Gebäude, wo auch das Haltestellenschild befestigt war. Mit dem Haltestellenprojekt zur Realisierung eines einheitlichen Fahrgastinformationssystems durch das Landratsamt Bautzen wurde festgestellt das diese Haltestelle so nicht zulässig ist. Durch die Feststellung wurde die Haltestelle verschoben und behelfsmäßig an einer Wiese errichtet. Um eine vollwertige und barrierefreie Bushaltestelle, nach dem Haltestellenleitfaden des Landkreises zu erhalten soll die Haltestelle als Neubau errichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist förderfähig.

Die Förderung teilt sich wie folgt: 15 % der Baukosten durch den VVO, 75 % der Baukosten durch den ÖPNV, 90 % der Planungskosten durch den VVO.

Dies ergibt eine Gesamtförderung von 90 % und einen Eigenanteil von 10% für die Gemeinde Steina.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 23.03.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.03.2023
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2023/186

TOP 7 **Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistung für die Baumaßnahme: Neubau Bushaltestelle Heiterer Blick, Fahrtrichtung Pulsnitz in 01920 Steina**

Beschluss Nr. ST-B/2023/186

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt, die Planungsleistung für oben genanntes Vorhaben dem Planungsbüro

Ingenieurbüro Matthias Maut
Gesellschaft für Bauwesen mbH
Dipl.-Ing. Matthias Maut
Dresdner Straße 70
01705 Freital

zu übertragen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise je nach gesicherter Finanzierung. Die Wertung der Planungsleistung bezieht sich auf die HOAI.

Die Planungsleistung bis zur Leistungsphase 4 sind mit maximal 9.000,-- € im Haushaltsplan 2023 veranschlagt. Die restlichen Leistungen für Planung bis Leistungsphase 9 und die bauliche Umsetzung sind mit 113.000,-- € für den Haushaltsplan 2024 vorgemerkt.

Begründung:

Das Büro ist für seine Fach- und Leistungskunde bekannt. Es bringt viel Erfahrung im kommunalen Straßen- und Wegebau durch Projekte der Stadt Freital, der Stadt Meißen und der Stadt Kamenz, wo sich ein Zweitbüro befindet, mit.

Sachverhalt:

Die Bushaltestelle „Heiterer Blick -Richtung Pulsnitz-“ befindet sich an einer Seitenstraßenausfahrt in einem Kurvenbereich und ist für eine barrierefreie bauliche Umsetzung aus Platzgründen nicht geeignet. Des Weiteren besteht eine Planungsvereinbarung mit dem Landratsamt für die Instandsetzung der Stützmauer 3, welche die Bushaltestelle mit beinhaltet. Da nicht abzusehen ist, in welchem Haushalt des Landratsamtes die Stützmauer eingeplant werden soll bzw. Fördermittel für die Stützmauer in Aussicht gestellt werden, entfernt sich die Gemeinde Steina von dieser Vereinbarung. Durch die vorgenannten Punkte wird die Haltstelle in Richtung Feuerwehr verrückt, damit eine gerade Anfahrt für den Linienverkehr entsteht und ein barrierefreier Ausbau begünstigt wird. Die Standortveränderung dient gleichzeitig der Wahrung des Ortsbildes in der Gemeinde Steina.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist förderfähig.

Die Förderung teilt sich wie folgt: 15 % der Baukosten durch den VVO, 75 % der Baukosten durch den ÖPNV, 90 % der Planungskosten durch den VVO.

Dies ergibt eine Gesamtförderung von 90 % und einen Eigenanteil von 10 % für die Gemeinde Steina.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 23.03.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.03.2023
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2023/187

TOP 8 **Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistung für die Baumaßnahme: Neubau Bushaltestelle Steig 4 in 01920 Steina**

Beschluss Nr. ST-B/2023/187

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt, die Planungsleistung für oben genanntes Vorhaben dem Planungsbüro

Ingenieurbüro Matthias Maut
Gesellschaft für Bauwesen mbH
Dipl.-Ing. Matthias Maut
Dresdner Straße 70
01705 Freital

zu übertragen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise je nach gesicherter Finanzierung. Die Wertung der Planungsleistung bezieht sich auf die HOAI.

Die Planungsleistung der Leistungsphase 1 bis 9 und die Baukosten sind mit maximal 92.000,-- € im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Begründung:

Das Büro ist für seine Fach- und Leistungskunde bekannt. Es bringt viel Erfahrung im kommunalen Straßen- und Wegebau durch Projekte der Stadt Freital, der Stadt Meißen und der Stadt Kamenz, wo sich ein Zweitbüro befindet, mit.

Sachverhalt:

Durch Liniennetzveränderungen der Verkehrsbetriebe wurde die Haltestelle Steig 4 notwendig. Die betroffene Buslinie, aus Richtung Gersdorf kommend, kann nur durch die Bushaltestelle Steig 4 bedient werden. Dafür wurde erstmal eine Behelfshaltestelle eingerichtet. Des Weiteren gehört die Haltestelle zum zentralen Umsteigepunkt in Bezug auf den sich bereits in der Planung befindlichen Haltepunkt 8 der Deutschen Bahn. Bei der Standortsuche stand gleichzeitig der barrierefreie Ausbau zur Debatte. Um dem nachzukommen und den Bushaltestellenausbau in der Gemeinde Steina zu komplettieren soll dieses Projekt umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist förderfähig.

Die Förderung teilt sich wie folgt: 15 % der Baukosten durch den VVO, 75 % der Baukosten durch den ÖPNV, 90 % der Planungskosten durch den VVO.

Dies ergibt eine Gesamtförderung von 90 % und einen Eigenteil von 10 % für die Gemeinde Steina.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 23.03.2023

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	21.03.2023
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	ST-B/2023/188

TOP 9 Bauantrag für Anbau eines Wohnraums an ein bestehendes Einfamilienhaus, Grundstück: Ohorner Straße 33, Flurstück 204/2, Gemarkung Obersteina

Beschluss Nr. ST-B/2023/188

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 23.03.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister

